



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 11.12.2017**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **21:05 Uhr**

Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Frau Marita Brormann
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Herr Ludger Lücke
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Vertretung von Frau Barbara Köß

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Ulrich Hölken
Frau Simone Ikemann

Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Frau Isabel Petermann
Herr Jakob Schmid
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Jasmin Lex

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Barbara Köß

vertreten durch Frau Marita Bromann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Gebührenkalkulation 2018 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/600/3906	4-5
3. Gebührenkalkulation 2018 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/600/3907	5-6
4. Haushaltssatzung 2018 - 2. Haushaltsplanberatung - Vorlage: B 2017/200/3847	6
4.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2018	7-14
4.2. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen Vorlage: T 2017/400/3905	14-15
4.3. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2018 Vorlage: B 2017/200/3899	15
4.4. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze zum 01.01.2018 Vorlage: B 2017/201/3854	15-16
5. Maßnahmenfreigaben	16
6. Verschiedenes	16
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	16
6.2. Anfragen an die Verwaltung	17

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der stellvertretende Vorsitzende Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Niebusch stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Daraufhin eröffnet er die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Gebührenkalkulation 2018 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/600/3906

Frau Ikemann stellt die Gebührenkalkulation 2018 für die Stadtentwässerung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Nachrichtlich: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Rodriguez fragt nach, warum der angewandte Kalkulationssatz von bisher 6% auf 5,9% gesenkt worden sei. Frau Steinberg erklärt, dass sich der Zinssatz aus den Durchschnittswerten der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten -der letzten 50 Jahre (1967-2016)- ergäbe. Eine gewisse Schwankung des Zinssatzes sei somit normal, da zwischenzeitlich Jahre mit hohen Zinssätzen aus dem Berechnungszeitraum ausscheiden und Jahre der Niedrigzinsphase im Gegenzug hineinkommen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Satzung zu beschließen:

10. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. 11.2016 (GV NRW. S. 965-976)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV NRW S. 1150)

3. der §§ 65 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 934)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 18.12.2017 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser **2,25** €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 **0,58** €.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

3. Gebührenkalkulation 2018 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2017/600/3907

Frau Ikemann stellt die Gebührenkalkulation 2018 für die Abfallentsorgung anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Nachrichtlich: Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Satzung zu beschließen:

16. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW. S. 965-976)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2016 (GV NRW S. 1150)

3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 18.12.2017 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich **140,79** Euro oder monatlich **11,73** Euro
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich **211,19** Euro oder monatlich **17,60** Euro
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich **422,37** Euro oder monatlich **35,20** Euro
- die Gebühr je Liter Restabfall beträgt **1,76** Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

4. Haushaltssatzung 2018 - 2. Haushaltsplanberatung - Vorlage: B 2017/200/3847

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

4.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2018

Anmerkung zur Niederschrift: Im Nachfolgenden werden lediglich einzelne Haushaltspositionen und die Beschlüsse protokolliert, zu denen es entsprechende Wortmeldungen gab. Die Beschlüsse zu den Anträgen aller Fraktionen wurden in der Änderungsliste (Tischvorlage) ergänzt und sind diesem Protokoll beigefügt. Die Änderungsliste -inklusive der Beschlüsse- ist Bestandteil der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 11.12.2017.

16.01.01.4011001 / 16.01.01.4012001 – Grundsteuer A und B

Herrn Rodriguez geht die Steuersenkung nach dem Verwaltungsvorschlag nicht weit genug. Wegen der Gefahr in die Haushaltssicherung zu geraten, habe man in Vergangenheit die Steuern erhöht. Nun -in Zeiten einer guten Wirtschaftslage- müsse man sie wieder senken. Eine Steuersenkung stelle gerade für junge Familien als Bauherren eine Entlastung dar. Dieses Thema sei eine Gerechtigkeitsfrage.

Herr Drinkuth hält den Verwaltungsvorschlag für verhältnismäßig. Er befürwortet die Idee neben einer gemäßigten Senkung Schulden zu tilgen. Eine weiterreichende Steuersenkung ziehe negative Ergebnisse nach sich.

Herr Soldat merkt an, dass man trotz der guten Wirtschaftslage Vorsicht bei solchen Entscheidungen (Steuersenkungen) walten lassen solle.

Frau Brommann und Frau Wiemeyer schließen sich den Meinungen von Herrn Drinkuth und Herrn Soldat an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Ansätze gem. des Verwaltungsvorschlages in Höhe von 181.000 EUR (Grundsteuer A) und 5.460.000 EUR (Grundsteuer B) beizubehalten. Eine weitergehende Steuersenkung gem. des Antrages der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

01.03.01.50XXXXX – Personalaufwendungen

Frau Brommann ist der Meinung, die Stelle als Gleichstellungsbeauftragte sei mit 15 Stunden/Woche nicht auskömmlich.

Frau Wiemeyer und Herr Drinkuth entgegnen, dass die Verwaltung eine Bewerberin für die Stelle habe. Sie befürworten den Verwaltungsvorschlag.

Herr Schmid bemerkt, dass die Bewerberin derzeit aus persönlichen Gründen nicht gewillt und in der Lage sei eine Stelle mit mehr als 15 Stunden/Woche auszuüben.

Herr Rodriguez schlägt einen Sperrvermerk vor. Sollte die Stelle -wider Erwarten- mit 15 Stunden/Woche nicht zu besetzen sein, könnten die Mittel für 19 Stunden/Woche durch den Finanzausschuss freigegeben werden. Frau Brommann erklärt sich mit dem Sperrvermerk einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, den Ansatz i.H.v. 22.788 EUR beizubehalten. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den Ansatz um 7 TEUR zu erhöhen und gleichzeitig mit einem Sperrvermerk („Freigabe der Personalaufwendungen i.H.v. 7 TEUR durch den

Finanzausschuss sofern zusätzlicher Bedarf in 2018 entsteht.“) zu versehen, wurde mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen abgelehnt.

01.08.02.5255001 – Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens
(Digitalisierung Ratsarbeit)

Frau Wiemeyer merkt an, dass der Antrag schon seit mehreren Jahren im Raume stehe.

Herr Westerwalbesloh erkennt keinen Mehrwert, solange nicht der gesamte Rat umsteigen wolle. Man habe doch das Ratsinformationssystem.

Herr Drinkuth rät, sich frühzeitig mit modernen, papierlosen Arbeitsmethoden zu beschäftigen.

Herr Westerwalbesloh schlägt einen Sperrvermerk vor. Die Software-Firma biete eine unentgeltliche Testphase über 6 Monate an. Sollte man die Software nach der Testphase für gut befinden, könnten die Mittel in Höhe von 5.000 EUR durch den Finanzausschuss freigegeben werden. Interessierte Ratsmitglieder müssten dann aber ihre privaten Tablets nutzen. Frau Wiemeyer erklärt sich mit dem Sperrvermerk einverstanden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 236.000 EUR zu übernehmen und die Anbringung des SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mittel für Digitalisierung Ratsarbeit durch den Finanzausschuss i.H.v. 5.000 EUR vorbehaltlich einer vorherigen unentgeltlich durchgeführten Testphase mit einer Dauer von 6 Monaten.“

01.09.02.5293001 – Beratungsleistungen

Herr Rodriguez fordert eine verbindliche Aussage über die Auflösungskosten des Vier-Jahreszeiten-Parks vom Finanzamt.

Herr Drinkuth lehnt den Antrag der SPD-Fraktion ab. Man habe schon mehrfach über das Thema gesprochen und diverse Analysen angestellt. Schlussendlich habe es eine deutliche Mehrheit für den Erhalt des Parks gegeben. Frau Wiemeyer und Frau Brommann schließen sich der Meinung von Herrn Drinkuth an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich, den Ansatz in Höhe von 16.500 EUR beizubehalten. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 JA-Stimmen abgelehnt.

01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle
Sünninghausen)

Herr Soldat bittet darum, den Sanierungsbedarf der Turnhalle Sünninghausen zeitnah festzustellen.

Herr Langer bemerkt, dass es hauptsächlich um die Erneuerung der Dachabdeckung gehe. Zunächst stehe bei der Stadt Oelde das Projekt Dreifachhalle auf dem Plan. Aus Personalmangel könne man die Turnhalle Sünninghausen in 2018 nicht abarbeiten. In 2019 werde sich die Stadt dann um die Realschule kümmern. Die Turnhallen würden nach und nach saniert, vorrangig die mit Schulsportnutzung.

Herr Bürgermeister Knop fügt hinzu, dass die Halle in Sünninghausen derzeit nicht für Schulsport genutzt werde und somit bei der Sanierung keine Priorität habe. Herr Bürgermeister Knop lehne eine Aussage über einen konkreten Sanierungszeitpunkt für die Halle Sünninghausen ab.

Herr Pötter merkt an, dass der Ortsteil Sünninghausen vor drei Jahren Flüchtlinge aufgenommen habe. Damals habe man von der Verwaltung eine feste Zusage -zumindest für die Sanierung der Duschen der Halle Sünninghausen- erhalten. Die Duschen seien stark frequentiert.

Herr Soldat zieht den Antrag der FWG-Fraktion zurück.

Beschluss:

Entfällt.

01.10.01.5422001 – Mieten und Pachten (Anmietung von Modulen in Schnellbauweise zur Schaffung weitere Klassenräume am Thomas-Morus-Gymnasium)

Herr Jathe erklärt, dass es erst nach den Schulanmeldungen Anfang Februar 2018 feststehe, ob die Anmietung von Modulen in Schnellbauweise zur Schaffung weitere Klassenräume am Thomas-Morus-Gymnasium bereits ab Sommer 2018 nötig sei.

Herr Drinkuth schlägt die Räumlichkeiten der Overbergschule als günstige Alternative zu der Anmietung vor.

Herr Jathe schlägt vor, den Sachverhalt nochmals im Schulausschuss zu beraten und den Antrag der CDU-Fraktion zurückzustellen. Alle Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Beschluss:

Entfällt.

01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Von-Ketteler-Schule)

Herr Drinkuth merkt an, dass die Grundschulen derzeit hinter der Gesamtschule und anderen weiterführenden Schulen anstünden. Die Sanierung der Fassade der Von-Ketteler-Schule solle 2018 beginnen.

Herr Rodriguez erläutert anhand einer Grafik (*Nachrichtlich: Die Grafik ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.*), dass hohe Summen an Mitteln in der Vergangenheit freigegeben wurden, die nicht benötigt wurden. Die Projekte seien nicht ausgeführt worden. Er ist gegen eine Freigabe der Mittel für 2018, da die Verwaltung laut eigenen Angaben zu wenig Personal habe, um die Vielzahl an geplanten Projekten abzuarbeiten. Er fordere eine Prioritätenliste. Frau Wickenkamp unterstützt diese Forderung.

Herr Soldat ist der Meinung die Gesamtschule habe oberste Priorität.

Herr Abel erläutert, dass eine Stelle ausgeschrieben sei und somit Personal in Aussicht stehe. Die zusätzlichen 300.000 EUR könnten voll oder zumindest zum Teil umgesetzt werden. Die Maßnahme müsse allerdings erst ausgeschrieben werden.

Herr Rodriguez ermahnt die Verwaltung. Sie solle wahrheitsgemäße Angaben über die Durchführbarkeit der Maßnahme machen, bevor man die Kredit-, Zinsbelastung und die Kreditermächtigung hoch setze.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen den neuen Ansatz in Höhe von 1.550.000 EUR zu übernehmen.

01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
(Alte Post)

Frau Wickenkamp fragt nach einer Kostenschätzung für die Einrichtung einer barrierefreien Toilette in der Alten Post. Herr Abel ist nicht sicher, ob 50.000 EUR ausreichen, weil es bisher keine konkretisierenden Planungen zu dieser Maßnahme gebe.

Herr Westerwalbesloh möchte wissen, ob zudem noch weiterer Sanierungsbedarf bei der Alten Post bestehe. Herr Langer antwortet, dass ein Fassadenanstrich in Zukunft anstehe. Aufgrund der geplanten Barrierefreiheit müssten zusätzlich Rampen angebracht werden und der Flur umstrukturiert werden. Ansonsten seien das Gebäude und die Büros in einem guten Zustand.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Ansatz um 50.000 € zu erhöhen.

09.01.01. 5291001 – Klimaschutzkonzept Mobilität

Frau Brommann strebt ein klimafreundliches Mobilitätskonzept zur Erreichung der Klimaschutzziele an. Durch eine externe Stelle solle ein Konzept zu dem Thema Mobilität mit Unterpunkten wie z.B. ÖPNV, Carsharing entstehen.

Herr Dinkuth und Herr Wilke weisen darauf hin, dass bereits ein Klimaschutzkonzept durch die Klimaschutzmanagerin Frau Gröne erstellt worden sei. Frau Brommann geht davon aus, dass solch ein Konzept sehr umfangreich sei. Außerdem würde es gefördert. Herr Abel fügt hinzu, dass ein Mobilitätskonzept intern nicht umsetzbar sei. Es müssten verkehrstechnische Untersuchungen (u.a. Verkehrszählungen) angestellt werden, die von der Verwaltung nicht zu realisieren seien.

Frau Wickenkamp schlägt vor, das Thema nochmal fachlich zu diskutieren und einen Sperrvermerk einzurichten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den neuen Ansatz in Höhe von 25.000 EUR zu übernehmen und die Anbringung des SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mittel durch den Ausschuss für Umwelt und Energie.“

09.01.03.5291001 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Herr Drinkuth regt eine externe Wohnraumbedarfsstudie an. Andere Städte wie Rheda-Wiedenbrück und Beckum hätten bereits solch eine Studie durchführen lassen.

Herr Westerwalbesloh fragt, ob der Verwaltung ähnliche Daten bereits vorlägen. Herr Abel antwortet, dass die Verwaltung anhand vorliegender Daten herausfinden könne in welche Kategorie (u.a. Ein-,

Mehrfamilienhäuser, Sozialwohnungen) Wohnraum fehle. Konkrete Zahlen auf deren Basis man eine Handlungsempfehlung abgeben könne, gebe es nicht. Genaueres müsse man im Planungsausschuss beraten.

Herr Soldat weist darauf hin, dass es eine Vielzahl an Wohnraumstudien gebe. Das Wissen daraus könne man ohne großen finanziellen Aufwand nutzen. Herr Abel ist der Meinung, dass die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen solcher Studien auf die jeweilige Gemeinde/Stadt zugeschnitten seien und man die Ergebnisse nicht oder nur begrenzt auf die Stadt Oelde beziehen könne.

Frau Wiemeyer unterstützt die Anfrage von Herrn Drinkuth.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 50.000 EUR zu übernehmen.

XX.XX.XX.50XXXXX – Personalaufwendungen

Herr Schmid erklärt, dass der Stellenplan mit dem Personalaufwand fast identisch sei. Es seien aber zwei Stellen im Stellenplan als Puffer hinterlegt, welche ohne Personalaufwand hinterlegt seien. Die Finanzmittel für die zwei Stellen, müssten –wenn die Stellen doch besetzt würden- an anderer Stelle eingespart werden.

Frau Wiemeyer ist der Meinung, dass eine Erhöhung auf 7,2 Stellen (6,2 Stellen + 1 Stelle im Baubereich) sinnvoll sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, den Stellenplan um insgesamt 6,2 Stellen zu erweitern.

Nachrichtlich: Die ausführlichen Anträge sind in der Liste „Anträge und Änderungen zum Haushalt 2018 der Fraktionen und der Verwaltung“ enthalten. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

12.03.01.5439001 – Sonstige Geschäftsaufwendungen

Frau Wiemeyer dankt den Bürgern, die sich bereit erklärt hätten an dem Projekt Bürgerbus mitzuarbeiten.

Herr Rodriguez ändert seinen Antrag aufgrund der neuen Erkenntnisse ab. Der alte Ansatz mit 15.000 EUR solle beibehalten werden. Zudem beantragt er einen Sperrvermerk. Wenn ein Verein für den Bürgerbus gefunden würde, könnten die Mittel im Finanzausschuss freigegeben werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den Ansatz in Höhe von 15.000 EUR beizubehalten und die Anbringung eines SPERRVERMERKES: „Freigabe der Mitteldurch den Finanzausschuss.“ zu beschließen.

01.10.01/2056.7851001 – Neubau Mehrfachsporthalle

Herr Jathe erläutert, dass die Verwaltung für die Dreifachturnhalle von einer Kostenerwartung in Höhe von 6,5 Mio. EUR ausgehe. Für 2018 müssten die Finanzmittel um 1 Mio. EUR erhöht werden. Ob eine Multifunktionsnutzung für die geplanten 6,5 Mio. EUR möglich sei, müsse inhaltlich im Fachausschuss beraten werden.

Frau Wiemeyer merkt an, dass andere Kommunen auch mit 4,5 Mio. eine Multifunktionshalle realisieren könnten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 2 Mio. EUR für 2018 und 2,5 Mio. EUR in 2020 (Gesamtvolumen i.H.v. 6,5 Mio. EUR) zu übernehmen. Gleichzeitig wird empfohlen eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 i.H.v. insgesamt 4,5 Mio. Euro festzulegen.

02.02.01/0012.7831001 – Neubeschaffung des Kommandowagens 2

Herr Drinkuth ist der Meinung, dass die Anschaffung eines Hybridwagens sinnvoll sei, solange er im täglichen Gebrauch ohne große Einschränkungen nutzbar sei.

Herr Westerwalbesloh nimmt an, dass die Reichweite eines Hybridfahrzeuges für den Einsatz bei der Feuerwehr zu kurz sei. Wäre ein Hybridwagen für den BBH anzuschaffen, würde er die Anschaffung unterstützen.

Die Verwaltung gehe laut Herrn Schmid davon aus, dass die Reichweite kein Problem darstelle. Weitere Prüfungen stünden aber vor der Anschaffung noch an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den neuen Ansatz in Höhe von 70.000 EUR zu übernehmen.

08.01.01/5084.7852001 – Parkplatzanlage Sünninghausen

Herr Rodriguez schlägt vor, aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung den Ansatz in Höhe von 15.000 EUR in das Jahr 2019 zu verschieben und eine Verpflichtungsermächtigung einzuräumen. Herr Jathe merkt an, dass eine Verpflichtungsermächtigung nicht hilfreich sei, da die Mittel für die Planung zeitnah bereit gestellt werden müssten.

Frau Brommann ist der Meinung, es seien ausreichend Parkflächen in Sünninghausen vorhanden. Man solle die Parkplätze für Auswärtige ausschildern. Herr Pötter widerspricht dieser Aussage. Am Sonntag, 10.12.2017, sei der Andrang so gewaltig gewesen, dass ein RTW die Straße nicht habe passieren können.

Herr Rodriguez zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Beschluss:

Entfällt.

09.01.03/XXXX.7818001 – Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche – Förderprogramm „Jung kauft Alt“

Frau Wickenkamp regt das Projekt „Jung kauft Alt“ an, um eine Nachverdichtung in der Innenstadt zu erreichen. Junge Familien sollten nicht nur Flächen am Stadtrand verbrauchen, sondern auch die Altimmobilien in der Innenstadt mit dem Förderprogramm günstiger erwerben können.

Herr Westerwalbesloh steht dem Programm kritisch gegenüber. In Oelde sei der Verkauf von Altimmobilien unproblematisch. Es scheitere nicht an mangelnder Nachfrage, sondern an einem nicht ausreichenden Angebot von Gebrauchtimmobilien.

Herr Soldat und Herr Drinkuth schließen sich der Meinung von Herrn Westerwalbesloh an. Das Programm sei zur Ankurbelung der Nachfrage geeignet. Nur sei das in Oelde nicht nötig. Hier reguliere sich der Markt selbst.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen den Ansatz in Höhe von 0 EUR beizubehalten.

11.01.02/7054.7853001 – Klimafolgenanpassungsprojekte

Herr Abel erläutert, dass es ein Hochwassermanagement gebe. Eine Fließwege-Analyse gäbe es nur vereinzelt, da sie technisch anspruchsvoll und umfangreich sei. Dieser Aufwand lohne sich nur, wenn man aus den Erkenntnissen Schlussfolgerungen ziehe und Taten folgen lasse.

Herr Siebert fragt, ob man solch eine Analyse nur für die Kernstadt Oelde oder auch für die Ortsteile anstrebe. Herr Rodriguez möchte die Analyse für Kernstadt und die Ortsteile durchführen lassen.

Herr Westerwalbesloh merkt an, dass für Solingen solche Daten bereits vorlägen. Die Stadt Solingen habe die Kosten für die Fließwege-Analyse auf die Gebühren umgelegt. Frau Steinberg weist darauf hin, dass man Kosten für freiwillige Leistungen/Projekte nicht über die Gebühren finanzieren dürfe.

Frau Wiemeyer erklärt, dass eine Analyse in Oelde schwierig sei, da die Gegend sehr flach sei.

Herr Jathe bemerkt, dass solch ein Projekt haushaltsrechtlich nur sinnvoll sei, wenn man aus den Ergebnissen konsequent Schlussfolgerungen ziehe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen den neuen Ansatz in Höhe von 100.000 EUR zu übernehmen.

09.01.01.5281001 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (DEK-Projekte)

Herr Soldat sieht in der Regelung „die Mittel nicht mehr ins Folgejahr übertragen zu dürfen“ die Gefahr, dass am Ende des Jahres unsinnige Anschaffungen getätigt würden.

Herr Drinkuth und Herr Pötter befürworten ebenfalls das „Ansparen“ der Mittel für größere Anschaffungen im Folgejahr.

Herr Jathe merkt an, dass der Verbrauch der Mittel im jeweiligen Jahr Vorrang habe.

Herr Westerwalbesloh will das Thema in 2019 fachlich diskutieren und zieht den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Beschluss:

Entfällt.

15.01.01.5293001 – Beratungsleistungen (Gründung einer Citymanagement GmbH)

Frau Wiemeyer zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück, da man das Thema bis zur Haushaltsberatung 2019 mit der neuen Betriebsleitung des Forums besprechen sollte.

Beschluss:

Entfällt.

**4.2. Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Organisationen
Vorlage: T 2017/400/3905**

Herr Jathe erklärt, dass eine Anpassung der Zuschussbeträge zuletzt im Jahre 2006 durchgeführt worden sei. Die Kostensteigerung im Laufe der letzten 10 Jahre betrage im Durchschnitt rund 2% pro Jahr. Somit sei den Vereinen und Organisationen für Erfüllung der durch die Zuschüsse geförderten ehrenamtlichen Arbeit rund 20% Kaufkraft im Laufe der Jahre verloren gegangen. Nun sei über eine Erhöhung der Zuschussbeträge um 20% abzustimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde entsprechend der Anlage zu ändern.

Die im Haushaltsplan 2018 enthaltenen Ansätze zur Vereinsförderung werden insgesamt um 23.500 € angehoben. Die Ansätze werden wie folgt geändert:

I. Änderung der Haushaltansätze

Im Haushaltsplan 2018 werden die Ansätze zur Vereinsförderung insgesamt um 23.500,00 € (für den Haushaltsansatz gerundete Beträge) erhöht.

Im Einzelnen wird

- der Ansatz bei Haushaltsstelle 01.10.01 5318010 (Alte Vikarie/ Drostenhof) um 4.000,00 € von bisher 17.500,00 € auf 21.500,00 € erhöht.
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 04.01.03.5318010 (Produkt Kulturpflege) um 5.000,00 € von bisher 14.000,00 € auf neu 19.000,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.01 5242002 (Produkt Sportplätze) um 4.500,00 € von bisher 23.000,00 € auf neu 27.500,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.02.5317001 (Sportförderung) um 5.000,00 € von bisher 17.500,00 € auf neu 22.500,00 € erhöht,
- der Ansatz bei Haushaltsstelle 08.01.02 5318010 (Förderverein Gaßbachtal) um 5.000,00 € von bisher 20.000,00 € auf 25.000,00 €

II. Erledigung der vorliegenden Einzelanträge:

Damit sind im Sinne einer einheitlichen Gleichbehandlung aller zuschussberechtigten Vereine auch in der Sitzung vorgelegten Zuschussanträge einzelner Vereine erledigt. Eine darüber hinausgehende, gesonderte Beschlussfassung über die gestellten Zuschussanträge erfolgt nicht.

4.3. Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2018 **Vorlage: B 2017/200/3899**

Herr Jathe erläutert, dass der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. einen Zuschussantrag i.H.v. 30.000 EUR und der Begegnungsstätte Drostenhof e.V. einen Zuschussantrag i.H.v. 4.000 EUR gestellt habe. Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des TOP 4.2 und im Rahmen der Gleichbehandlung der Vereine rät Herr Jathe von einer Anhebung der Zuschüsse über die unter 4.2 bereits beschlossenen Erhöhungsbeträge hinaus ab.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die den Antragstellern zu gewährenden erhöhte Förderung auf die sich aus den Beschlüssen zu TOP 4.2 – geänderte Zuschussrichtlinien – ergebenden neuen Förderbeträge zu beschränken. Damit sind im Sinne einer einheitlichen Gleichbehandlung aller zuschussberechtigten Vereine auch die in der Sitzung vorgelegten Zuschussanträge einzelner Vereine erledigt. Eine darüber hinausgehende Bereitstellung und Bewilligung von Fördermitteln erfolgt nicht.

4.4. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze zum 01.01.2018 **Vorlage: B 2017/201/3854**

Herr Jathe berichtet, dass im Haushaltsjahr 2015 die Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A von 216 v.H. auf 274 v.H. und der Grundsteuer B von 400 v.H. auf 504 v.H. teilweise ausgeglichen worden seien. Die Haushaltsausführung des Jahres 2016 sowie die unterjährige Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres 2017 zeigten, dass sich die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen deutlich positiv darstelle, sodass eine Senkung der Grundsteuer-Hebesätze möglich sei.

Herr Bürgermeister Knop empfiehlt, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B zu senken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die nachfolgende Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze vom 26. Januar 2016 zu beschließen:

Satzung vom _____ zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde

Präambel

Aufgrund der

- §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966),
- § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und
- § 16 Gewerbesteuer-Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074),

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze vom 26. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 260 vom Hundert.
 - b. Für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 474 vom Hundert.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

5. Maßnahmenfreigaben

Keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Ralf Niebusch
Stellvertretender Vorsitzender

Jasmin Lex
Schriftführerin